Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 37

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geschoben werden. Das demnächst in Kraft erwachsende Bundesgesetz betreffend Berufsausbildung schenkt auch der Unterstützung Gebrechlicher besondere Aufmerksamkeit. In hochherzigster Weise hat der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano eine namhafte Summe zur Gründung dieses ersten Heims bereitgestellt. Auch dem grossen Entgegenkommen des löbl. St. Annavereins, der grosse Opfer auf sich nimmt, wurde der wärmste Dank ausgesprochen.

In einer gemeinsamen Tagung der Fachgruppen für *Kinderfürsorge, der Anormalenfürsorge und der Gebrechlichenfürsorge*, die ausserordentlich stark besucht war, sprach H. Hr. Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp, Freiburg Br., über „Die katholische Heilpädagogik in ihrem Ringen um Wesenhaftigkeit". Gegenüber der heutigen Stillosigkeit ist ein Besinnen auf die katholischen Werte notwendig. Eine Heilpädagogik ohne katholische Einstellung ist uns undenkbar. Die Kirche muss konservativ und fortschrittlich zugleich sein, Vergangenheit und Zukunft in gleicher Weise umspannen. Der anormale Mensch hat eine besondere und vertiefte Erziehung nötig. Wissenschaft und Technik müssen sich in den Dienst der Caritas stellen. Die katholische Weltanschauung muss sie beleben. Uebernatur und Gnade müssen mitwirken. Daher muss das Gnadenleben der Kirche sich auswirken können. Der katholischen Heilpädagogik bleibt noch ein weites Arbeitsfeld offen.

Hr. Dr. med. F. Spieler, Solothurn, behandelte „pädagogische Aufgaben der schweizer. Caritas". Selber ein verdienter Förderer der christlichen Jugendfürsorge, zeigt er die Einrichtung und Erfahrungen der ersten schweizerischen katholischen Beobachtungsstation für anormale Kinder im „Bethlehem" in Wangen bei Olten. Weitere derartige Beobachtungsstationen wären notwendig, ebenso die Errichtung eines katholischen heilpädagogischen Seminars. Starke Differenzierung ist notwendig. Auch die Ferienkolonien sollten ausgebaut werden. Die Anstellung eines Heilpädagogen im Hauptamt ist nun gelungen. — In der Diskussion wurde namentlich auch vom hochwürdigsten Diözesanbischof der Zusammenschluss aller caritativen Organisationen und Institute auf dem Gebiete der Heilpädagogik zu einem Verband im schweizerischen Caritasverband lebhaft unterstützt.

In der Fachgruppe der *Kinderfürsorge* sprach H. Hr. Rektor Gnädinger, Feldberg im Schwarzwald über „Jugendwandern und Caritas" und H. Hr. Pfarrer Weingartner, Biberist, über die ebenso wichtige Frage „Ferien und Freizeit des katholischen Kindes". Es gilt, die in der Jugendwanderung liegenden guten Seiten recht auszunutzen, die Jugend zu edler Gemeinschaft zu erziehen, ihr auch die Möglichkeit zur Erfüllung der religiösen Pflichten überall zu wahren. Eltern und Lehrerschaft sollten gerade dieser Seite unserer modernen Jugendbewegung besondere Beachtung schenken, dann kann manche drohende Schattenseite des Wanderns gebannt werden. Die Frage der Ferien und der Freizeit soll im Hinblick auf die Religion und die Ewigkeitswerte betrachtet und gelöst werden. Eine sehr ausgiebige Aussprache zeigte, wie wichtig die aufgeworfenen Probleme gerade für unsere Zeit geworden sind.

Schulnachrichten

Luzern. *Aus einem Geschäftsbericht.* Das Departement des *Erziehungswesens* hat für die Jahre 1928 und 1929 im Staatsverwaltungsbericht über seinen Wirkungskreis Bericht erstattet, dem wir für heute nachstehende Angaben entnehmen.

Schulturnen. An die Bezirksinspektoren ist unterm 10. Mai 1929 inbezug auf das Schulturnen nachstehendes Schreiben erlassen worden:

„Dem Tätigkeitsberichte des kantonalen Turninspektors für das Schuljahr 1928/29 entnehmen wir u. a. folgenden Passus:

Es muss mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, dass alle Lehrer die Forderungen des Lehrplanes als gesetzlich und verbindlich ansehen, auch was das Schulturnen betrifft. Schon dem Seminar kommt da die erste Aufgabe zu und in der Praxis namentlich den Bezirksinspektoren. Würde diese Pflicht überall geübt, könnte nicht ein Lehrer, der nun über zehn Jahre im Amte steht, dem erstaunten Turninspektor erklären, er habe nie gewusst, dass das Turnen gesetzliche Pflicht sei! Dass dieser Fall nicht vereinzelt ist, zeigen die Inspektionen zur Genüge. Gar zu häufig noch wird das Turnen als eine billige Kunst betrachtet, statt als Erziehungsmittel geschätzt, das dem Gesamtunterrichte eingegliedert werden muss.

Im Einverständnis mit dem Erziehungsrate weisen wir Sie an, der Nachachtung des Lehr- und des Stundenplanes, auch bezüglich des Turnens, Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Jede festgestellte Umgehung und jede Oberflächlichkeit in der Innehaltung des Lehr- und Stundenplanes ist zu rügen und nötigenfalls uns mitzuteilen. Wir legen Gewicht darauf, dass das Volksschulwesen unseres Kantons in jeder Richtung einwandfrei dasteht und die Fortschritte der Neuzeit sich zunutze macht".

Um das vielerorts als fakultatives Fach eingeführte Mädchenturnen einheitlich und fachgemäss durchzuführen, wurde für die 4.—8. Klasse eine Wegleitung eingeführt, die als obligatorisches Lehrmittel da zu gebrauchen ist, wo das Mädchenturnen im Stundenplan vorgesehen und tatsächlich geübt wird. Eine allgemein verbindliche Einführung des Lehrmittels kann erst erfolgen, wenn das Mädchenturnen als obligatorisches Unterrichtsfach erklärt ist.

Anormale Kinder. Die Versorgung anormaler Kinder stösst vielfach auf Schwierigkeiten. Es gibt Eltern, die nicht einsehen wollen, dass ihr Kind zurückgeblieben ist oder einen geistigen Defekt hat; daher die Weigerung, der beantragten Versorgung in einer Spezialanstalt zuzustimmen. Bedauerlich ist sodann, dass die Weigerung nicht selten so weit geht, dass eine polizeiliche Ueberführung des Kindes in die Anstalt angeordnet werden muss. Aehnlich verhält es sich mit verwahrlosten Kindern. Auch da stellt sich nicht selten eine übertriebene Elternliebe einer Versorgung hindernd in den Weg. Dass die Erziehungsbehörde in solchen Fällen konsequent vorgeht, wird kaum zu beanstanden sein.

Lehrerwohnungen. Wegen eingetretener Unstimmigkeit wollte ein Lehrer die Lehrerwohnung im Schulhause plötzlich verlassen und beanspruchte von diesem Tage an die Wohnungsentschädigung. Dies veranlasste ein Gesuch um eine grundsätzliche Weisung. Antwort: Wenn der Lehrer die Wohnung verlassen will, so kann ihn daran niemand hindern. Dagegen kann er die Wohnungsentschädigung mit Recht erst auf Ablauf der gesetzlichen Mietdauer geltend machen. Nach § 143 der Vollziehungsverordnung unterliegen die Lehrerwohnungen in bezug auf Antritt und Kündigung den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Nichtpatentierte Lehrer. Ein Lehrer, Inhaber einer Lehrstelle, dessen provisorisches Lehrpatent abgelaufen war, hatte es versäumt, sich zur Nachprüfung zu stellen. Der Wahlbehörde wurde vorsorglich mitgeteilt, dass eine allfällige Bestätigungswahl nicht genehmigt werden könnte. Es geht nicht an, nichtpatentierte Lehrpersonen wählen zu lassen, wenn eine Anzahl patentierter Lehrkräfte auf Anstellung wartet.

Der Kanton Luzern wies im Mai 1929 im ganzen *511 Primarschulen* auf; die sich auf 186 Schul*orte* verteilen. In die Erziehungsarbeit teilen sich 378 Lehrer und 133 Lehrerinnen. Gesamtschulen gibt es noch 59. Der grösste

Inspektoratskreis ist die Stadt Luzern mit 1761 Knaben und 1807 Mädchen und 90 Lehrkräften, der kleinste ist Weggis mit 194 Knaben, 154 Mädchen und 10 Lehrkräften. Insgesamt zählten die Primarschulen des ganzen Kantons 10,463 Knaben und 10,502 Mädchen. — *Sekundarschulorte* gibt es 49 mit zusammen 87 Lehrkräften, die 1299 Knaben und 1269 Mädchen zu unterrichten haben. Ueber den Schulbesuch sagt der Bericht: In den letzten Jahren macht sich immer mehr die üble Gewohnheit geltend, die 2. Sekundarklasse zu umgehen. In bezug auf die Motivierung ist man erfinderisch. Wo Notstand in der Familie entstanden ist, sei es durch Krankheit oder Todesfall, kann ein Entgegenkommen verantwortet werden. Ebenso wird die Gefahr, die Gelegenheit zum Antritt einer geeigneten Lehrstelle zu verpassen, als Dispensgrund gelten können. Dagegen werden oft Dispensgesuche gestellt, die den Eindruck der Bequemlichkeit, der Schulunfreundlichkeit verraten. Durch einträchtiges Zusammenarbeiten von Unter- und Oberbehörde wird mit der Zeit der besagten Schulflucht begegnet werden können.

Der Staat zahlte im Jahre 1929 für *Stellvertretungen* an den Volksschulen Fr. 33,189.80, wovon Fr. 11,209.50, für Lehrkräfte in der Stadt Luzern. — Arbeitslehrerinnen gibt es im Kanton 169, Bürgerschullehrer 62 mit 1311 Schülern; die Zunahme der beruflichen Fortbildungsschulen hatte eine Abnahme der Bürgerschulen zur Folge.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Mit Ende September verfallen die **Monatsbeiträge** ☞ **pro II. Semester 1930.** Prompte Einzahlung erspart dem Kassier Mühe und Arbeit!

Aus Schulberichten.

W. M. j.

Mehr denn früher gehört es zu den Obliegenheiten der Lehrer und Erzieher, den um Rat fragenden Eltern eine für die Weiterbildung der Schulentlassenen oft entscheidende Auskunft zu geben. Wenn wir daher wiederum aus den uns zugegangenen Jahresberichten unserer Bildungsstätten für das *Schuljahr 1929/30* einige wichtige Daten festhalten möchten, geschieht dies, um zu solchen Beratungen einige Wegleitungen zu geben, daneben aber auch auf das selbstlose Wirken der Orden und Kongregationen, die zumeist den kath. Erziehungshäusern vorstehen, dankbar hinzuweisen. Die Besprechung hält sich an die Eingangsfolge der Berichte.

Zu weitern Auskünften sind die jeweiligen Direktionen gerne bereit.

1. *Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar Heiligkreuz, Cham.*

Das Berichtsjahr brachte die bis jetzt unerreichte Zahl von 187 Zöglingen, von denen 166 Schweizerinnen und 21 Ausländerinnen sind. Die Chronik weist darauf hin, wie der anstrengende Unterrichtsbetrieb öfters durch kleine Feste und freie Stunden und Tage unterbrochen wurde, wozu kirchliche Feierlichkeiten, weltliche Festanlässe, Namensfeste und Ausflüge zu Lehrzwecken erwünschte Gelegenheit boten. Das Unterrichtsprogramm nennt als Fach-Abteilungen: Haushaltungskurs, Haushaltungslehrerinnenseminar, Arbeitslehrerinnenkurs, Kindergärtnerinnenseminar, Sprachkurse, Realschule, Handelsschule und Lehrerinnenseminar.

Das nächste Schuljahr beginnt am 3. Oktober. Als Eintrittstage sind der 1. und 2. Oktober festgesetzt.

2. A. *Töchterpensionat, Lehrerinnenseminar und Mädchengymnasium Baldegg (Kt. Luzern).*

Die Zahl der Schülerinnen betrug im abgelaufenen Schuljahr 188, die sich auf Vorkurse, drei Realkurse, Handelskurse, Haushaltungsschule, Lehrerinnen- und Arbeitslehrerinnenseminar, Gymnasium und Pflegerinnenschule verteilen. Als freudiges Ereignis wird die Centenarfeier der Schwesternkongregation von Baldegg vermerkt, die auf diesen Sommer fiel und zu erhebenden Feierlichkeiten Anlass bot.

Beginn des nächsten Schuljahres am 6. Oktober. Mit Rücksicht auf die Volksschule können auch im Frühling Zöglinge in die versch. Realklassen und in den Haushaltungskurs eintreten.

B. *Pensionat „Stella Matutina" Hertenstein.*

Das Institut zerfällt in die Sprachenkurse, Real- und Handelsschule, Haushaltungslehrerinnenseminar, Haushaltungsschulen von jährlicher und 1 bis 3 monatlicher Dauer. Das am 17. Juli geschlossene Arbeitsjahr zählte 110 Töchter, die hier ihrem Studium oblagen, denen besonders im Sommer der nahe See vermehrte Sportmöglichkeiten bot.

Das nächste Schuljahr nimmt seinen Anfang am 7. Oktober.

C. *Pensionat „Salve Regina" Bourgillon.*

82 Jungmädchen oblagen hier dem Studium der französischen Sprache. Auch hier wieder das gewohnte Bild der Arbeit, wechselnd mit erquickenden Ruhetagen und Ausflügen ins Nahe und Ferne.

Rückkehr ins Studienhaus Mittwoch, den 8. Oktober.

3. *Töchterinstitut St. Klara, Stans.*

Realschule, Haushaltungs- und Fachkurse, Lehrerinnenseminar. Die Zahl der Schülerinnen belief sich auf 80, Externe inbegriffen. In harmonischer Weise wurde Verstandes- und Herzensbildung, wie körperliche Erstarkung und Gesundheit in Schule und Erholung angestrebt. Besonders wird die auf kleiner Schülerzahl beruhende Möglichkeit einer Individualbehandlung der Einzelnen betont.

Die Zöglinge werden mit den Neueingetretenen die Arbeit am 6. Oktober wieder aufnehmen.

4. *Pensionat Theresianum Ingenbohl.*

Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenseminar und Gymnasium.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug 438. Von denselben sind 300 in der Schweiz wohnhaft. Von den Ausländerinnen gehören 64 Deutschland, 42 Italien, 9 Ungarn, 6 Oesterreich, 4 Frankreich, 4 Litauen, 4 Jugoslavien, 2 der Tschecho-Slowakei, je 1 Portugal, Spanien und U. S. A. an. Kirchliche und familiäre Internatsfeste, kleinere und grössere Ausflüge und Wanderungen, wissenschaftliche und unterhaltende Vorträge durchflochten die ernsten Arbeitswochen mit genussreichen Feierstunden.

Der Monat Juni brachte den Schülerinnen der obern Klassen die staatlichen Prüfungen für die amtlichen Ausweise, Handelsdiplom, Lehrerinnenpatent oder Maturitätszeugnis.

Eintrittstage 1. und 2. Oktober.

Collegio-Pontificio-Papio, Ascona.

Bericht über die Schuljahre 1927—1930.

Das Institut, dessen Gründungsgeschichte eng mit dem Namen des hl. Carl Borromäus verbunden ist, hat nach wechselvollem Schicksal im Jahre 1923 in den P. P. Benediktinern aus Maria-Einsiedeln opferfreudige und berufene Erneuerer gefunden. Nach vierjähriger baulicher Erweiterung und Vervollkommnung wurden im Herbst 1927 seine Tore wieder geöffnet, um es wieder in den Dienst seines hohen Zweckes, Vorbereitung auf Unversi-

tät und technische Hochschule, zu stellen. Dem angestrebten Ziele entsprechend hält sich die Schule an den Typus unserer innerschweiz. Gymnasien und schliesst deshalb 5 Gymnasialklassen und 3 Spezialkurse in seinem vollen Ausbau ein. Für Deutschsprachige wird zudem ein Vorkurs vorausgeschickt. Das kommende Schuljahr wird mit 1 Spezialkurs wiederum einen Schritt weiter zur Vollständigkeit bedeuten. 14 Lehrkräfte, wovon zu grossem Teil Konventualen aus Einsiedeln, unterrichteten 110 Schüler im verflossenen Schuljahr, die sich aus dem Tessin, dann aber auch aus der deutschen Schweiz rekrutierten.

Wiederaufnahme des Unterrichtes in der ersten Oktoberwoche.

6. Institut du Sacré-Cœur, Estavayer-le-Lac.

Der Rechenschaftsbericht spricht von 238 Zöglingen, deren Grosszahl Schweizerinnen aus den verschiedensten Kantonen sind, die hier die Freuden und Mühen eines arbeitsreichen, aber glücklichen Schuljahres durchkostet haben. Dem Studium der französischen Sprache widmeten sich dabei 73, 43 besuchten die Sekundarkurse, 52 waren in den Handelskursen eingeschrieben, während 30 sich in der Haushaltung ausbildeten und 25 das Lehrerinnenseminar besuchten.

Als besonders freudige Ereignisse werden die wohlwollenden Besuche des hochwürdigsten Diözesanbischofes Marius Besson und des gegenwärtigen Bundespräsidenten Musy vermerkt. Daneben wird auch noch auf einige hervorragende Vorträge von Freiburger Gelehrten hingewiesen, die neben der fachlichen Ausbildung für Allgemeinbildung sorgten.

Der Schuljahranfang ist für die alten Schülerinnen auf den 30. September festgelegt; für Neulinge auf den 1. Oktober.

7. Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar Maria-Opferung, Zug.

Dem Institut waren 56 Töchter anvertraut. Von den Zöglingen gehörten 25 der deutschen, 18 der italienischen, vier der romanischen und 2 der englischen Sprache an. Eine Uebersicht der Lehrgegenstände nennt als Unterrichtsabteilungen: Vorkurs, Realkurse, Handelsschule, Handarbeitskurs, Sprachkurse und Lehrerinnenseminar. Ein beiliegender Festgruss der marianischen Sodalität plaudert über die Geschehnisse des Schuljahres.

Der Eintritt für kommendes Schuljahr ist auf den 6. Oktober festgesetzt. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268. Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Flüeli-Ranft Kurhaus Flüeli
bietet heimelige Herbstferien. Pensionspreis von Fr. 7.– an. Telephon Sarnen 184.
Geschw. von Rotz.
1399 Obwalden

Knabenpensionat und Lehrerseminar
bei St. Michael, Zug 1395
Französisch-italienischer Vorkurs. Deutscher Vorkurs (4. bis 7. Primar-Klasse). Realschule. Untergymnasium. Handelskurs. Internat für Kantonsschüler. Freies katholisches Lehrerseminar mit staatlicher Patentprüfung. Herbstanfang 6. und 7. Oktober 1930. Kostenlose Auskunft durch die Direktion.

Hunziker Söhne 1262
Schulmöbelfabrik
Thalwil
Schulbänke und Wandtafeln

Das sind die 4 Bücher
die Sie jetzt und später immer brauchen

Kürschners
Hand-Lexikon
für alle Wissensgebiete. Praktisch und nötig für Büro und Haus, Amt und Studium, Lehrer und Schüler, 900 Seiten, 32 Tafeln, in Leinen geb. Fr. 4.75

Knaurs
Welt-Atlas
40 farbige Haupt- und Nebenkarten, 90 statistische und Spezialkarten.
Umfang 411 Seiten.
Ganzleinen Fr. 3.60
Halbleder mit Goldschnitt Fr. 4.20

Der kleine Brehm
Das gesamte Tierreich in allgemeinverst. Darstellung. 886 Seiten, 116 Abb. im Text, 25 schwarze und 4 farbige Tafeln. — Gediegener Ganzleinen-Geschenkband mit Schutzumschlag. Preis Fr. 5.50

Der große Duden
Rechtschreibung der deutschen Sprache u. der Fremdwörter nach den f. die Schweiz, Deutschland und Österreich gültigen amtlichen Regeln.
In Leinen Fr. 5.65

Zu beziehen durch den
Verlag Otto Walter A.-G. — Olten